

zur sachgemäßen Erkennung und Behandlung der vorliegenden Krankheit — Entzündung und Geschwulst (Krebs) der weiblichen Brust — nicht ausreichten. Der Angeklagte hätte damit rechnen müssen, daß die Erkrankung in ihrem Fortschreiten einen tödlichen Verlauf nehmen könnte, wenn sie nicht rechtzeitig von einem Arzt sachgemäß behandelt würde. Darin, daß der Heilpraktiker die Kranke nicht an einen Arzt verwiesen habe, sei sein Verschulden zu erblicken.

*Jungmichel* (Göttingen).

### Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

**Froe, A. de: Die Bestimmung der Kopfhöhe am lebenden Menschen.** (*Anat.-Embryol. Inst., Univ. Amsterdam.*) *Acta neerl. Morph. norm. et path.* **4**, 357—361 (1942).

Nach Besprechung der Schwierigkeiten, denen man bei der Messung der Kopfhöhe am Lebenden begegnet, wird ein Gerät beschrieben, welches diese Schwierigkeiten zu überwinden trachtet und die gleichzeitige Bestimmung von Ohrhöhe und Ohrbreite des Kopfes ermöglicht. (2 Abbildungen.) *Rossow* (Straßburg i. E.).

**Geipel, G.: Die Verteilung der Fingerleistenmuster und die homologe Konkordanz bei ein- und zweieiigen Zwillingen.** (*Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erb-lehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.*) *Z. Morph. u. Anthropol.* **40**, 51—79 (1942).

Auf Grund sehr eingehender Untersuchungen an einer männlichen und einer weiblichen Gruppe von je fast 300 ersten Paarlingen eineiiger Zwillinge (EZ. I) und Berechnungen — es wird mit Recht auf den Zufälligkeitscharakter bei kleinen Populationen hingewiesen — wird in 7 einzelnen Abschnitten aufgezeigt, daß die verschiedene Häufigkeit der Wirbel, Schleifen und Bogen innerhalb einer Volksgruppe in hohem Grade abhängig ist von der der vv-, Vv- oder VV-Vertreter; ferner spielt die Polsterdicke eine Rolle. Eine Verteilung der EZ. I je nach Größe ihrer Musteranteile an Wirbeln, Schleifen und Bogen wird bezüglich der ♂ und ♀ EZ. in einer besonderen Zahlen-tafel mit gleichzeitiger anschaulicher Zeichnung gebracht. Es ergeben sich daraus auch hinsichtlich der Häufigkeit der vv-, Vv- und VV-Vertreter bemerkenswerte Geschlechtsunterschiede. In einem weiteren Abschnitt wird, gleichfalls durch Zahlen-tafeln erläutert, dargetan, wie sowohl die Verteilung der Bogenmuster als auch die der radialen Wirbel einen Rückschluß auf die Form gewisser Fingerbeeren gestattet. Aus der Zahlentafel 19 geht zudem hervor, daß der 2. Finger, ersichtlich auf Grund seiner nach der radialen Seite abschrägenden Fingerbeerenform, sich von den anderen Fingern beachtlich unterscheidet. — Der 2. Teil der Arbeit handelt von der Konkordanz der Fingerleistenmuster bei Einzelpersonen und bei Zwillingen. Es wird gezeigt, daß bezüglich der Fingerleistenmuster an den menschlichen Händen hochgradige Rechts-Linksasymmetrie besteht, denn auf den 5 einander entsprechenden Fingern der rechten und linken Hand treten in nur 31,1% die gleichen Mustertypen auf. Durch weitere Untersuchungen und Berechnungen hinsichtlich Konkordanz der Fingerleistenmuster bei homologen Zwillingspaaren wird nachgewiesen, daß die hochgradige Konkordanz der Mustertypen Rechtsrechts und Linkslinks bei eineiigen und die wesentlich geringere bei zweieiigen Zwillingen und paarweise verglichenen Einzelpersonen die Erblichkeit der Mustertypen in hohem Grade wahrscheinlich macht. Nachträglich wird bemerkt, daß — auf Grund einer anderen Berechnung — der Wert  $r$  bei ♂ Vertretern auf  $0,39 \pm 0,09$  steigt und damit für die gemischte Volksgruppe eine obere Grenze erreicht haben dürfte. Von funktioneller Abhängigkeit der beiden Variablen, die durch  $r = 1$  ausgesagt würde, sei dieser Wert aber noch weit entfernt. Es sei daher gefährlich, von der Wirbelhäufigkeit auf Epidermissdicke unmittelbar zu schließen, wie es erst jüngst wieder in einer Veröffentlichung einer anderen Zeitschrift geschehen sei. *an der Heiden* (Göttingen).

**Gebühren für erbbiologische Abstammungsgutachten im gerichtlichen Verfahren.**  
Dtsch. Ärztebl. 1942 I, 211.

Gem. Runderlaß des RMdI. beträgt die Gebühr für ein erbbiologisches Gutachten bei der Untersuchung von 3 Personen RM. 175,—, bei der Untersuchung von 4 Personen RM. 220,—. Die Gebühr erhöht sich für jede weitere untersuchte Person um je RM. 30,—. Post- und Fernsprechgebühren werden nicht besonders vergütet, wohl aber etwa erforderliche Reisen. Die Anlage bringt ein Verzeichnis der zur Erstattung von erbbiologischen Abstammungsgutachten als geeignet anerkannten Sachverständigen.

*B. Mueller.*